

Endgeräte für die 5. Klassen in Wiesbaden ab Schuljahr 2022/23: “Warum der StEB die Digitalisierung befürwortet, das von der Stadt beschlossene 1:1 Konzept aber kritisiert”:

Am 17.11.2022 ist es passiert:

Die Stadtverordnetenversammlung hat FÜR die Einführung von iPads für Fünftklässler gestimmt. Hierbei handelt es sich um ein Leasingkonzept, d.h. die Eltern sollten ab Februar 2023 Mieter eines einheitlichen, von der Stadt ausgeschrieben Tablets (inkl. Mobile Device Management über das Medienzentrum, mit Stift, Hülle und Versicherung) für den Preis von ca. 10 € für jeden Monat werden. Voraussetzung ist, dass sie sich persönlich und die neue weiterführende Schule generell dafür entscheiden.

“Bildung-und-Teilhabe“-Kinder sollen die Geräte kostenlos erhalten.

Wir fragen uns,

- warum die Koalitionsparteien erst NACH der Entscheidung mit den Elternvertreter*innen tagen wollen?
- warum die Schulkommission mit Vertreter*innen aus der Eltern-, Schüler-, Lehrerschaft und weiteren an Schule beteiligten Gruppierungen ebenfalls erst NACH der Entscheidung zusammenkommen wird?
- warum man die Expertise der Schulen nicht in die Entwicklung des Konzeptes einbezogen hat?

Viele Schulen betreiben seit Jahren sog. Laptopklassen, wir haben in Wiesbaden mit der Elisabeth- Selbert-Schule sogar ein Gymnasium mit digitalem Schwerpunkt. Hier wäre es ein Leichtes gewesen, die Erfahrungen der Schulen zu erfragen und mit den Verantwortlichen ein ausgewogenes Konzept zu erarbeiten.

Viele weiterführende Schulen haben sich zwar nicht öffentlich gegen das Konzept ausgesprochen, es stehen aber unzählige Fragezeichen im Raum.

Aber eine Ablehnung oder Kritik dieses neuen Programms könnte einen Anschein der “Digitalisierungsfeindlichkeit” erwecken- und wer will schon so dastehen? Außerdem ist das Thema sehr medienwirksam!

Auch wir möchten uns nicht gegen Digitalisierung verwehren- keinesfalls!!

Der Stadtelternbeirat setzt sich seit langem für eine Digitalisierung in den Schulen ein. Dabei muss es sich aber um ein abgestimmtes Vorgehen auf Basis eines schulischen Medienkonzepts handeln, denn erst die Pädagogik und die Einbindung der digitalen Ausstattung in den Unterricht gewährleisten eine ‚gute Digitalisierung‘.

Wir möchten nicht alles negieren und schlechtreden, vielmehr in Gesprächen mit der Stadt weiterhin darauf hinweisen, dass das verabschiedete Konzept erhebliche Mängel hat, die es noch zu überarbeiten gilt:

Verschiebung an die Schulen:

Da ist z.B. die Tatsache, dass nun allein den Schulen die Aufgabe zukommt, intern einen 'Kommunikationsprozess' mit allen Beteiligten durchzuführen, was nichts anderes heißt, als dass die Überzeugungsarbeit in der Lehrer- und Elternschaft durch die Schule erfolgen soll. Der von der Stadt Wiesbaden ausgewählte Anbieter wird lediglich bestenfalls eine Infoveranstaltung abhalten (wann und wie schnell bei ggf. ca. 40 Schulen) und dann ein Online-Kauf/Leasing-Portal bereitstellen.

Will eine Schule in einem Jahrgang flächendeckend mit allen Schüler*innen mit digitalen Endgeräten arbeiten - und alles andere würde ihre Arbeit enorm erschweren-, obliegt es also alleine der Schule, alle Eltern vom Erwerb / Leasing der Endgeräte zu überzeugen.

Die Schwierigkeiten dabei, wie der Unterricht gestaltet werden soll, wenn sich ein gewisser Teil der Eltern (in einer Klasse, in einer Jahrgangsstufe) gegen das Konzept entscheidet, werden seitens der Stadt weiter ignoriert.

Will die Schule die Endgeräte nicht in der 5. Klasse einsetzen, kann dies nachteilig bei der Anwahl im Übergang ausfallen; die Schule könnte nicht mehr als 'up to date' angesehen werden.

Verschiebung an die Eltern:

Durch die Vorgabe, ganze Klassen zur Anschaffung /Leasing eines bestimmten Gerätes zu bewegen, wird ein nicht unerheblicher Druck auf die Erziehungsberechtigten aufgebaut. Dass die Geräte auch privat genutzt werden können, wird zwar angegeben, erscheint aber unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten als äußerst fraglich. Ohne diese Möglichkeit ,hinkt' jedoch das ganze Konzept.

Auch beim Thema Geräteersatz / Gerätereparatur verfolgt die Stadt ein ,vages' Konzept. Funktioniert ein Gerät nicht, geht es verloren, sind allein die Eltern in der Pflicht, sich mit dem Anbieter der Leasinggeräte auseinanderzusetzen. Das kann vermutlich dauern, selbst wenn eine Versicherung den Schaden abdeckt. Und solange kann die Schüler*in nicht umfassend am Unterricht teilnehmen und hat dadurch erhebliche Nachteile.

Die Geräte sind für eine Nutzungsdauer von ca. 4 Jahren geplant (in der sie auch aktualisiert oder ggf. ausgetauscht werden), das heißt, dass die Eltern 480 € Leasinggebühren bezahlt haben, um im Anschluss dann ein veraltetes Gerät zu besitzen? Die Vertragsregelungen der Dienstleistungsverträge sind bis dato unbekannt, wie laufen ggf. Kündigungen ab, wann greift die Versicherung?

Wann gedenkt man, die Eltern in diese Frage einzubinden, ob sie bereit sind, das Geld zu bezahlen und ob sie hinter dem Konzept stehen?

Verpflichtung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Stadt Wiesbaden verpflichtet sich zu einer Bezuschussung der Geräte, die jedoch nur einen Teil der Kosten abdeckt. Den nicht unerheblichen 'Rest' der Kosten sollen die Eltern tragen. Als Stadtelternbeirat sehen wir dies kritisch und grundsätzlich das Land Hessen in der Verantwortung, um hessenweit eine gewisse Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten.

Die Kosten belaufen sich in den ersten 4 Jahren auf ca. 1,12 Millionen p.a., dann auf ca. 1,2 Millionen p.a. - Geld, das die LHW jedes Jahr aufbringen muss. Hier begibt sich die Stadt langfristig in eine immense Verpflichtung.

Kritische Kompetenzzuordnungen:

Die Idee, dass ein Dritter, d.h. der Anbieter der Geräte, die BuT-Berechtigung der Schüler*innen prüfen soll und die Stadt als Initiator sich heraushält, lehnen wir grundsätzlich ab. Rechtlich ist diese Vorgehensweise mehr als fraglich.

Gleiches gilt für die Vorentscheidung der Stadt für ein Gerät eines bestimmten Herstellers. Eine Ausschreibung dieser Art birgt die große Gefahr, dass Mitbewerber dagegen klagen. Wie sich solche (absehbaren) Klagen auswirken, haben wir bei der Ausschreibung des hessischen Schulportals schmerzlich erfahren müssen.

Voraussetzungen der Schulen:

Es ist nicht gewährleistet, dass alle Schüler*innen, die ein Endgerät leasen, auch einen Internetzugang zu Hause haben.

Sind die Klassenräume der 5. Klassen in allen weiterführenden Schulen so ausgestattet, dass gewinnbringend mit den Endgeräten gearbeitet werden kann (Whiteboard, Verkabelung, WLAN...)?

Pädagogik

Ist es tatsächlich sinnvoll, mit dem Jahrgang 5 zu beginnen? (Siehe hier auch das Statement von Herrn G. Steppich)

Wer berät die Schule hinsichtlich des korrekten Prozederes beim Einholen der Zustimmung (Schulkonferenz/Gesamtkonferenz/Schulelternbeirat/Elternschaft)

Ist den Schulen bewusst, dass sich das Programm mit dem aktuellen Medienkonzept vereinbaren lassen sollte?

Bis wann müssen sich die Schulen entschieden haben? Können die Schulen sich jedes Jahr neu entscheiden?

Wer schult die Lehrer*innen hinsichtlich der Handhabung der Geräte und der sinnvollen pädagogischen Anwendung?

Steht den Schulen hinreichende pädagogische und technische Unterstützung zur Verfügung?

Wie werden Kinder beschult, deren Eltern den Leasingvertrag ablehnen?

Was passiert, wenn nur wenige Eltern ein Gerät mieten? Gibt es eine ‚Mindestquote‘ in einer Klasse?

Wie wird dies bei klassenübergreifendem Unterricht gehandhabt, wenn nicht alle ein Endgerät haben?

Letztlich hoffen wir, dass die Teilnahme der Schule nicht vom jeweiligen IT- Beauftragten abhängt.

Wir haben hier nur die wichtigsten unserer Bedenken aufgeführt, nichts, was man nicht in einem erweiterten und revidierten Konzept ergänzen oder planen könnte.

Vielleicht fließen unsere Punkte dann doch auch dort ein.

Danke für Ihre Bereitschaft!

Mit freundlichem Gruß und für den Stadt Elternbeirat

Isabel Buchberger

1. Vorsitzende

info@stadtelternbeirat.de



StEB

Stadtelternbeirat der
Landeshauptstadt Wiesbaden